

**Zeitschrift:** Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz

**Band:** 93 (2008)

**Heft:** 11

**Rubrik:** Forum

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Forum

## «Minarettverbot – eine Kontroverse» fd 10/2008

### Türme als Kulturelemente

Zuerst ein Dank an die Redaktorin und die beiden Autoren dafür, dass sie ein wirklich aktuelles Thema – und das weit dramatischer, das sich dahinter verbirgt – zur Sprache bringen. Dann die Erwiderung, dass, wer frei denken soll und will, sehr wohl dazu aufgerufen ist, öffentlich zu politischen Vorstössen Stellung zu nehmen, die weit reichende Folgen auf die ideologische Ausrichtung der Gesellschaft in den kommenden Jahrzehnten haben werden.

Türme sind, egal aus welchem Material und wo aufgestellt, in erster Linie kulturelle Leistungsausweise.

Die erste mir bekannte – und bis heute erhaltene – Turmart in unserer Gegend (und wohl auch anderswo) ist der Wachturm, von dessen obersten Plattform aus der Wächter oder die Wachmannschaft einen möglichst weiten Rundblick über die umliegenden Wälder (und neuere, zivilisatorische Hindernisse) hat. Von diesen Plattformen aus wurden zudem auf Rufweite Informationen und Kommandi, und, mittels Rauch- tagsüber und Feuerzeichen nachts, einfache – militärstrategisch wichtige – Botschaften auf Sichtweite ausgetauscht. Diese Türme zerfielen bei Nichtgebrauch oder wurden zu Wohnzwecken ausgebaut. Von der Dirne – zur Unterhaltung –, zur Gattin des Anführers war der kulturelle Weg nicht mehr weit. – Die Burg, unabdingbares Zeichen jeder Kriegerkaste, entstand.

Wachtplattform mit dem Blick in die Weite und Burgverlies, wo Nacht und Feuchtigkeit herrschen, – zwischen diesen beiden Polen im selben Gemäuer bewegt sich die feudalistische Geisteshaltung seitdem bis heute.

Mit der Entwicklung immer umfangreicherer ständischer Ordnungen hatten Türme nun zu ihren herkömmlichen Aufgaben hinzu weithin sichtbaren Ort des Familiensitzes und deren Lebenskraft zu bezeugen.

Wer andere unterdrückt, wird schnell gewahr, dass er selbst auch gewissen Kräften ausserhalb seines Machtbereiches unterworfen ist, seien dies nun Naturgewalten oder Konventionen. Also müssen ein Regelwerk, eine Institution und ein Ort her, durch die

die höhern Mächte günstig gestimmt werden können.

Was dem Schamanen sein Wunderzelt, ist dem Feudalherrscherr sein Klosterstift – wesentlicher Unterschied: Wirkt der Schamane selbst in seinem Hochzelt, lässt der Feudalherr wirken; so wie er die Anlage bauen lässt, lässt er auch für sein Seelenheil beten. Damit muss der Turm nun auch im Klosterbereich als Machtzeiger dienen, und dies hier weit ausschliesslicher als im Aussenbereich der Zivilgesellschaft.

Mit dem Aufkommen der Glockengiesserei beschaffen sich erst die befestigten Siedlungen, die vermögenden Städte, Glocken, die sie in ihre Torwachttürme hängen. Schnell wird aber klar, dass grosse Glocken den Platz für Kriegsmaterialschmälern und die Statik des Bauwerks belasten, was unter Beschuss verheerende Folgen haben kann. Zudem will man eine solche Eisenreserve für den Kanonenbau in der Not nicht an vorderster Front einem Angreifer darbieten. Also, wohin mit den schweren und grossen Dingern, die für die Signalgebung so gut verwendbar sind und erst noch schön tönen? Ab in den Turm der Stadtkirche: dieser ist zentral gelegen, nur von Fledermäusen bewohnt und braucht allenfalls nur bauliche Verstärkung. Die Kirchenmänner wissen das erst unerwünschte Geschenk schnell zu nutzen: Auch das Geläut wird zum wirkungsvollen Machtanzeiger: Je mehr und grösser die Glocken, je reicher und mächtiger das Bürgertum. Mit der Vermengung von Turmbau und Glockenkauf zugunsten der Kirchgemeinde (deren Führer in den Städten bis in die Neuzeit oft in Personalunion das Geschehen in der politischen Gemeinde direkt beeinflussten) zu einem einzigen Geschäft wird der Herrschaftsbereich zwischen Kirchenleuten und politischen Behörden fliessend und so besiegt. Auf dem Land ist der Kirchenbau über Jahrhunderte der einzige Grossbau, der wirklich der Allgemeinheit dient – wenn auch, pro Kopf aufs Jahr gerechnet, nur wenige Stunden. Entsprechend erscheint es als ehrwürdig, ihn wie in der Stadt mit einem Turm zu ergänzen und sichtbar zu machen. Der Stolz jeder Gemeinde ist dann das

### FreundInnen des Dialogs

Die beiden Leserbriefschreiber von Winterthur haben den Anschluss verpasst. An der Sitzung des Grossen Vorstands der FVS vom 24.11.07 in Olten wurde der Antrag des ZV für die Öffentlichkeitsarbeit in demokratischer Abstimmung mit grossem Mehr angenommen. Die Richtlinien für das Vorgehen für diese Öffentlichkeitsarbeit sind klar definiert und verbindlich. Die Willenskundgebung anlässlich der Jubiläums-Delegiertenversammlung vom 12.04.08, wonach die konfessionsfreien Menschen öffentlich zu ihrer Haltung stehen sollen, ist ebenso klar.

Den Schlussatz des Leserbriefs finde ich überheblich und anmassend. Als demütiger Agnostiker bin ich jedenfalls für Vordenker wie Voltaire, Feuerbach und Carola Meier-Seethaler dankbar. Ein Letztes: Die FVS nennt sich «Vereinigung». Ich wünschte mir unter diesem Titel nicht einen Haufen von Individualisten, Egoisten, Eigenbrötlern und Rechthabern, sondern eine Truppe von FreundInnen des Dialogs, im humanistischen Sinne. Dies fehlt mir bei den Freidenkern.

André Kessler, Zürich

möglichst weithin hörbare Geläut. Dieses bestimmt dann den ganzen Tagesablauf, die Werkzeiten wie auch Beginn und Höhepunkte ziviler wie spezifisch religiöser Handlungen.

Es ist an uns, diesen Knoten zu entwirren. Glocken sind neutrale Ton erzeuger, die auf angenehme Art die Stunden ankündigen und zu verschiedenen Diensten aufrufen können. Siewegendes Missbrauchs zu religiösen Zeremonien abzuschaffen, halte ich für weit übers Ziel hinausgeschossen.

Ob nun ein Turm ab einem gewissen Umfang und einer gewissen Höhe eckig oder rund gebaut wird – und mit welchem Wahrzeichen auf seiner Spitze –, ist Ansichtsache.

Wesentlich ist, dass er – ständig oder zu gewissen Zeiten – öffentlich zugänglich ist und keine ausschliesslich religiös deutbaren Zeichen trägt. Zudem soll er in einem ethisch vertretenen wirtschaftlichen (z.B. Büro- oder Lagerraum), kulturellen > S. 5 unten

## «Gedanken zur Hanf Initiative» fd 10/2008

### Schädigungsverbot

Im besagten Artikel wird mit Blick auf die momentane Debatte um die Drogenpolitik ein Vergleich mit nationalsozialistischer Gesetzgebung angestellt. Dass solche historische Ausschweifungen nötig sind um eine sachliche Debatte zu führen, vermag ich nicht nachzuvollziehen. Immerhin relativiert sich der Autor nachfolgend gleich selber indem er sagt, dies sei «[...] zugegeben [...] ein krasses Beispiel [...]»!

Zweitens hat sich im politischen Diskurs die Untugend eingebürgert, sich vorschnell auf Menschenrechte und deren Unverletzbarkeit zu berufen. Natürlich handelt es sich bei diesen Rechten um gewichtige Errungenschaften unserer Gesellschaft. Dass Grundrechte bei überwiegendem öffentlichem Interesse aber gesetzlich eingeschränkt werden können sagt schon die Bundesverfassung (Art. 36 BV). Im Fall des Betäubungsmittelkonsums besteht ein solches Interesse zum Beispiel im Schutz der Gesellschaft vor schädigendem Verhalten von Süchtigen. Schon Thomas Jefferson sah die Aufgabe der Regierung darin «[...] die Menschen davon abzuhalten, einander zu schädigen und ihnen

im Übrigen die Freiheit [zu lassen], ihren eigenen Fleiss und Fortschritt zu regeln.» (Antrittsrede) Nie hat jemand die liberale Staatstheorie prägnanter formuliert.

Nach dem Gesagten pflichtete ich Stefan Mauerhofer jedoch in seiner übrigen Argumentation bei. Für die Ablehnung der Initiative sprechen meines Erachtens lediglich verfassungskosmetische Gründe. Den schädlichen Auswirkungen des Hanfkonsums auf Dritte trägt die Initiative zudem angemessen Rechnung.

Michael Suter, Thun

### Profit mit dem Unglück anderer

Mich dünkt das Thema im *frei denken*, zwar fehl am Platz, möchte trotzdem replizieren: Müssen wir mit einem Ja zur Hanfinitiative noch mehr ermöglichen, dass Profit gemacht wird am Unglück anderer? Wir haben schon genug an den Tabak- und Alkoholkonzernen. Darum: Selbstversorgung mit THC: Ja – Handel: Nein – d.h. Hanfinitiative Nein!

Peter Schönbucher, Dr. med., Luzern

(Ich betreue viele Drogenabhängige. THC bringt viele Jugendliche aus dem Tritt, macht sie unfähig, einen Berufsabschluss zu machen. Bei Veranlagung kann durch THC eine Schizophrenie ausgelöst werden. )

### Fortsetzung von Seite 4

(z.B. Uhr, Aussicht-Plattform, Kunstobjekt) oder informativen (z.B. Sendeturm) Zweck dienen.

Wesentlich ist, dass er nicht zur weit schallenden Verkündigung irgendwelcher Lehren und menschlich-persönlicher Überzeugungen missbraucht wird (wobei wir beim Sendeturm feststellen, dass genau diese Verbreitungsart bei Religiösen aller Schattierungenseit der Verbreitung des Radios äusserst beliebt und, meines Wissens, in wenig Staaten verboten ist).

Hier scheint mir im Initiativtext die wirkliche Lücke zu klaffen. Nicht der Turm, z.B. in Minarettform, ist abzulehnen, sondern dessen Missbrauch als Plattform für private Veranstaltungen, seien es jetzt Sprüche oder Saufgelage.

Die Minarett-Initiative («Der Bau von Minaretten ist verboten») zielt also am wirklichen Problem vorbei, weil mit dem zu Recht befürchteten späteren

Antrag auf menschlichen Verkünderuf auch gewisse Läutezeichen der christlichen Kirchen angesprochen werden. Die Initianten versuchen, dieser Möglichkeit dadurch aus dem Weg zu gehen, dass sie bereits den Bau von Türmen in Minarettform verbieten wollen.

Dass diese Bemühung scheitern muss, zeigt S. Mauerhofer mit dem Hinweis auf das Diskriminierungsverbot (wobei hier Widersprüche aufscheinen, verbietet dieses leider nicht den Missbrauch des Geläutes für private Vereinszwecke, noch – weitergehend – die Beschneidung der männlichen Jugend und weitere Eingriffe in die Integrität lebender Wesen) sowie mit dem Hinweis, dass muslimische Gemeinden durchaus in der Lage sind, Kirchengebäude aufzukaufen.

Ich lehne also die Initiative ab, weil sie ein falsches Ziel anpeilt, trotzdem ich derzeit keine genügend starken Kräfte

### Duplik von S. Mauerhofer

Ich wollte mit dem historischen Beispiel bewusst provozieren, um einen Denkanstoss zu geben mit dem Ziel, die eigene Position und Perspektive kritisch zu hinterfragen.

Zum Argument «Schutz der Gesellschaft vor schädigendem Verhalten» ist zu sagen, dass in vielen Staaten Homosexualität mit genau dieser Begründung unter Strafe gestellt wird. In wie weit hier Parallelen zur Drogenpolitik bestehen, soll sich jeder einmal selbst überlegen.

Den Verweis auf Thomas Jefferson finde ich sehr gut, weil er den Kern des Problems trifft: Genau das will ich ja mit meinem Artikel ausdrücken. Fremdschädigung muss vom Staat unter Strafe gestellt werden, Eigenschädigung darf der Staat nicht sanktionieren. Deshalb bin ich auch für ein absolutes Rauchverbot in öffentlichen Lokalen und für eine Straffreiheit beim Konsum von Drogen.

Mir ist es lieber, der Staat kontrolliert den Handel und macht Profit und nicht die Mafia. Tauchen, Base-Jumping und Paragliding sind auch gefährlich – aber sollten wir diese Aktivitäten deswegen verbieten?

Stefan Mauerhofer, Grenchen

sehen, die die über Radiowellen laufende religiöse Propaganda unterbinden oder wirksam neutralisieren können. Es ist darum auch an uns, das von Tausenden von Forschern und Philosophen stets auf den neusten Stand gebrachte Weltbild mit all seinen Vorläufigkeiten zu vertreten und den kindlich-naiven Heilslehren, die ursprünglich für das Lesens unkundige entwickelt worden sind, gegenüberzustellen. Ich bin mir ebenso im Klaren darüber, dass die direkten akustischen und schriftlichen Propaganda der sogenannten «Freie Schulen»-Bewegung, die, mit wenigen Ausnahmen, real die religiös gefärbten Schulen den staatlichen Schulen erst gleichstellen, dann diese unterlaufen will, früher oder später auch die religiöse Volksbeschallung – mit oder ohne minarettartige Türme und Dachaufbauten – auf die politische Traktandenliste zwingen wird.

Georges Rudolf, Basel